



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum:	7. Dezember 2021
Ort:	Gemeindezentrum Brüelmatt
Dauer:	20:37 - 21:57 Uhr
Versammlungsleitung:	Knecht Bruno
Protokoll:	Denzler Celine
Stimmenzählende:	Patrick Vogel, Ettenbergstrasse 20, 8903 Birmensdorf Felix Rohner, Riedtstrasse 12, 8903 Birmensdorf
Anzahl Stimmberechtigte:	50 Stimmberechtigte (1.2 % von 4'127 Stimmberechtigten)

Begrüssung

Gemeindepräsident Bruno Knecht begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Wahl der Stimmenzählenden

Gemeindepräsident Bruno Knecht weist zunächst auf die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung hin und schlägt anschliessend Patrick Vogel und Felix Rohner als Stimmenzählende vor. Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwände erhoben und keine anderen Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Stimmenzählenden werden vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Die Stimmenzählenden stellen die Anzahl Stimmberechtigter fest.

Formelles

Gemeindepräsident Bruno Knecht eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass die Ankündigung und die Bekanntgabe der Traktanden am Freitag, 5. November 2021, auf der Website der politischen Gemeinde und im Publikationsorgan "Birmensdorfer" erfolgt ist, die Akten vom 5. November 2021 bis heute im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt haben und am 19. November 2021 im "Birmensdorfer" der Beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung erschienen ist.

Die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde sind:

1. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss
2. Neubau Werkhof, Feuerwehr und Wertstoffsammelstelle; Projektierungskredit Planerwettbewerb

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die Anordnung und die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

1. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von CHF 30'052'900 und einem Ertrag von CHF 20'963'200 resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 9'089'700. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von CHF 18'000'000 werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 46 Steuerprocente (Vorjahr 44 %) oder CHF 8'280'000 erhoben. Der resultierende Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 809'700 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Sachverhalt

Dank dem vorgesehenen Steuerfussabtausch von 2 Prozentpunkten mit der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch und der damit verbundenen Steuerfusserhöhung von 44 auf 46 Prozentpunkte sieht das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von 809'700 Franken vor. Ohne Steuerfusserhöhung würde das Defizit rund 1.26 Mio. Franken betragen. Der Gesamtsteuerfuss bleibt somit unverändert bei 110 Prozentpunkten. In der Investitionsrechnung sind Nettoausgaben im Umfang 7.034 Mio. Franken geplant. Es resultiert somit eine negative Selbstfinanzierung (Cash-Drain) von 165'500 Franken. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich des Kantons Zürich liegt aufgrund der leicht höheren Steuerkraft mit 2.28 Mio. Franken leicht tiefer als im Vorjahr.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von 30.05 Mio. Franken und einem Ertrag von 29.24 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 0.81 Mio. Franken ab. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit, den anstehenden grösseren Bauprojekten im Verwaltungsvermögen, der Revision der Bau- und Zonenordnung, der Digitalisierung in diversen Verwaltungsbereichen, sowie der Einführung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2022 muss der Stellenplan in der Gemeindeverwaltung angepasst werden. Die Kosten beim Personalaufwand steigen deshalb um 5.6%

Der allgemeine Sach- und Betriebsaufwand liegt um 10% über dem Vorjahresbudget. Verantwortlich dafür sind verschiedene nicht aufschiebbare Planungsprojekte sowie notwendige Sanierungsarbeiten in den Bereichen Gemeindestrassen und Wasserversorgung. Die Kosten in den Bereichen Gesundheit (Pflegefinanzierung) und Soziale Sicherheit (Ergänzungsleistungen), Familie und Jugend, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen) liegen trotz eines massiv höheren Beitrages von 0.6 Mio. Franken aufgrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz jedoch dank höheren Staatsbeiträgen bei den Ergänzungsleistungen rund 4% tiefer als im Vorjahresbudget. Ebenfalls wird der Beitrag an den ZVV rund 0.2 Mio. Franken mehr kosten.

Die aktuelle Steuerentwicklung 2021 zeigt einen einfachen Gemeindesteuerertrag per August 2021 von 18.6 Mio. Franken, welcher den Vorjahreswert übertrifft. Die Steuererträge 2021 und 2022 könnten von der Corona-Pandemie negativ beeinflusst werden, jedoch kann die Zunahme der Bevölkerung auch zu höheren Steuererträgen führen. Diese beiden Argumente vorsichtig abgewogen, darf damit gerechnet werden, dass der einfache Gemeindesteuerertrag im Jahr 2022 bei 18.0 Mio. Franken liegen wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von gleichbleibenden Erträgen, analog der Vorjahre ausgegangen.

Im Verwaltungsvermögen sollen im Jahr 2022 Nettoinvestitionen von 7.034 Mio. Franken getätigt werden. Darin enthalten ist eine Beckensanierung für das Schwimmbad Geren. Das Investitionskonzept hat erhebliche Erneuerungsinvestitionen in den Bereichen Liegenschaften und Infrastruktur ausgewiesen, welche nicht mehr länger aufgeschoben werden können. Die Finanzplanung 2021-2025 weist daher ein Investitionsvolumen von 29.0 Mio. Franken aus.

Davon sind 20.0 Mio. Franken für den Steuerhaushalt und 9.0 Mio. Franken für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Die vom Gemeinderat festgelegten finanzpolitischen Ziele sind:

- Konsumaufwendungen müssen über Erträge finanziert werden «Selbstfinanzierung >0»
- Nettovermögen Steuerhaushalt Bandbreite von +/- 10.0 Mio. Franken
- Limitierte Fremdverschuldung max. 10.0 Mio. Franken

Auch im Budget 2022 kann die Zielsetzung der Selbstfinanzierung >0 nicht eingehalten werden. Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von 809'700 Franken werden dank dem Nettovermögen von rund 14.0 Mio. Franken, die vom Gesetz vorgeschriebenen Regeln zum Haushaltsgleichgewicht erfüllt.

Erfolgsrechnung

0	Allgemeine Verwaltung <i>Legislative / Exekutive / Finanz- und Steuerverwaltung / Allgemeine Dienste übrige / Verwaltungsliegenschaften</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	4'457'700	3'984'300	4'108'867.99
Ertrag	1'316'900	1'172'400	1'434'078.61
Nettoaufwand	3'140'800	2'811'900	2'674'789.38
Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Verwaltung, wie ICT (Information and Communications Technology), diverse Projektbegleitungen und der Bildung der Einheitsgemeinde entstehen höhere Kosten durch die Erhöhung des Stellenplanes sowie durch Neubesetzung von Stellen. Höhere Einwohnerzahlen führen bei diversen Hauptapplikationen zu Nachlizenzierungen und im Zusammenhang mit der Professionalisierung im Bereich der Personaladministration werden zusätzliche Module benötigt. Auch sind höhere Ausgaben beim Zweckverband Gemeindezentrum Brüelmatt zu verzeichnen. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 328'900.			

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Polizei / Rechtsprechung / Allgemeines Rechtswesen / Regionales Gemeindeamman- und Betreibungsamt / Feuerwehr / Militärische Verteidigung / Zivilschutz / Ziviler Gemeindeführungsstab</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'145'800	2'066'700	1'841'957.07
Ertrag	793'200	787'500	750'653.41
Nettoaufwand	1'352'600	1'279'200	1'091'303.66
Beschilderungen für die Nachtruhe und Nachlizenzierungen von Software führen zu Mehrkosten. In den Bereichen Zivilschutz und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) muss ebenfalls mit höheren Kosten gerechnet werden. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 73'400.			

2	Bildung <i>Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	129'400	130'300	115'353.85
Ertrag	113'300	113'400	71'906.05
Nettoaufwand	16'100	16'900	43'447.80
Die Kosten bleiben nahezu gleich. Insgesamt reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 800.00			

3	Kultur, Sport und Freizeit <i>Denkmalpflege / Heimatschutz / Bibliotheken / Kultur übriges / Sport / Schwimmbad / Freizeit</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	1'098'400	1'144'100	960'920.56
Ertrag	317'800	338'200	256'281.18
Nettoaufwand	780'600	805'900	704'639.38
Für das Jahr 2022 sind weniger kulturelle Veranstaltungen geplant. Im Schwimmbad Geren sind tiefere Ausgaben beim Sachaufwand zu verzeichnen. Insgesamt reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 25'300.			

4	Gesundheit <i>Pflegefinanzierung / Ambulante Krankenpflege / Lebensmittelkontrolle / Gesundheitswesen übriges</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'462'100	2'487'400	2'846'317.95
Ertrag	15'500	3'000	741.30
Nettoaufwand	2'446'600	2'484'400	2'845'576.65
Die gebundenen Kosten für die Pflegefinanzierung stagnieren auf einem hohen Niveau. Die Gebühren bei den Patenten für die Alkoholabgabe (alle 4 Jahre) führen zu höheren Einnahmen. Insgesamt reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 37'800.			

5	Soziale Sicherheit <i>Prämienverbilligungen / Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV / Leistungen für Pensionierte / Leistungen an das Alter / Alimentenbevorschussung / Jugendschutz / Kinderkrippen und Kinderhorte / Beihilfen/Zuschüsse / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen / Fürsorge übriges / Hilfsaktionen</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	9'055'900	8'439'100	8'330'761.90
Ertrag	4'401'500	3'593'900	3'643'024.66
Nettoaufwand	4'654'400	4'845'200	4'687'737.24
Gestützt auf die Hochrechnungen wird eine Zunahme bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erwartet. Die Nettoaufwendungen liegen aber dank dem um 26 Prozent höheren Staatsbeitrages tiefer als im Vorjahr. Beim Jugendschutz muss aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes mit Kosten von CHF 87.50 pro Einwohner gerechnet werden. Für die Führung von Beistandschaften ist 2022 mit weniger Entschädigungen für die Mandats-trägerinnen und -träger zu rechnen. Die wirtschaftliche Hilfe dürfte aufgrund der Hochrechnung und des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes abnehmen. Durch Änderungen von gesetzlichen Grundlagen erhöhen sich die Kosten im Asylwesen. Insgesamt reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 190'800.			

6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Gemeindestrassen / Bahninfrastruktur / Regionalverkehr / Öffentlicher Verkehr übriges</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'976'100	2'572'900	2'436'941.52
Ertrag	110'200	142'700	88'201.40
Nettoaufwand	2'865'900	2'430'200	2'348'740.12
Bei den Gemeindestrassen erhöhen sich die Kosten durch teilweisen Ersatz der Strassenbeleuchtung und Unterhalt bei den Fahrzeugen beim Werkdienst. Aus der Investitionstätigkeit bei den Gemeindestrassen resultieren höhere Abschreibungen. Die Ertragsausfälle des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) aufgrund der Corona-Pandemie führen zu einem um CHF 200'100 höheren Kostenbeitrag. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand CHF 435'700.			

7	Umweltschutz und Raumordnung <i>Wasserversorgung / Wasserwerk / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft / Gewässerverbauung / Arten- und Landschaftsschutz / Luftreinhaltung und Klimaschutz / Friedhof und Bestattung / Regionale Friedhoforganisation / Raumordnung</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	4'010'000	3'600'100	3'915'988.02
Ertrag	3'545'800	3'283'600	3'581'277.92
Nettoaufwand	464'200	316'500	334'710.10
Bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung erhöhen sich die Abschreibungen als Folge der Investitionen. Beim Zweckverband Kläranlage Birmensdorf sowie beim Friedhof rechnen die Kommissionen mit höheren Kosten. Die Abfallentsorgungskosten nehmen zu, können aber durch höhere Erträge gedeckt werden. Im Bereich Raumordnung verursachen diverse Planungen, wie zum Beispiel die neue Bau- und Zonenordnung, höhere Kosten für Dritteleistungen. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 147'700.			

8	Volkswirtschaft <i>Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Regionales Forstrevier / Jagd und Fischerei / Banken und Versicherungen / Elektrizität</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	301'400	288'300	257'424.10
Ertrag	823'500	813'600	1'040'027.00
Nettoertrag	522'100	525'300	782'602.90
Der Stellenplan im Bereich Forstwesen muss aufgrund der hohen Arbeitsbelastung um 10% erhöht werden. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 3'200.			

9	Finanzen und Steuern <i>Steuern / Finanz- und Lastenausgleich / Vermögens- und Schuldenverwaltung / Rückverteilungen / nicht aufgeteilte Posten</i>		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	3'416'100	3'733'400	4'029'439.32
Ertrag	17'805'500	17'258'300	18'053'684.53
Nettoertrag	14'389'400	13'524'900	14'024'245.21
Als Basis für die Berechnung der Steuern Rechnungsjahr dient der Stand der fakturierten Steuerabrechnung per 30. Juni 2021. Das Gemeindesteueramt rechnet mit höheren Einkommens- und Vermögenssteuern. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen dürften höher ausfallen. Aufgrund der Depotzahlungen darf bei den Grundstückgewinnsteuern mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet werden. Der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich dürfte aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft leicht sinken. Ein Teil der Investitionen wird fremdfinanziert werden müssen. Insgesamt erhöht sich der Nettoertrag um CHF 864'500.			

Investitionsrechnung

Strassen / Verkehrswege	1'915'000
Übrige Tiefbauten	2'000'000
Hochbauten	675'000
Mobilien	60'000
Rückzahlung Darlehen AZAB	- 256'000
Wasser	1'930'000
Abwasser	710'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	7'034'000

Referat Ressortvorsteherin

Gabriela Stampa, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert zu Beginn mit Hilfe der Präsentation den Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025. Anschliessend stellt sie die Eckwerte des Budgets 2022 dar und geht auf Steuerertrag, Steuerkraft und Finanzausgleich ein. Weiter zeigt die Ressortvorsteherin die Hauptaufgaben der Gemeinde und die Veränderungen auf und kommentiert die gebundenen Ausgaben und die grösseren Investitionsvorhaben der Gemeinde.

Antrag Gemeinderat

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 46 % (Vorjahr 44 %) des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 20. September 2021 geprüft. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 46 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Getrud Stäheli, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass die RPK das Budget gutgeheissen hat. Die Arbeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wurde von der RPK kritisch hinterfragt. Es ist wichtig, dass die Kostenentwicklung weiterhin genau beobachtet wird.

Diskussion

Patrick Vogel, FDP stellt einen zulässigen Änderungsantrag, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Birmensdorf wie bisher auf 44% zu belassen. Dieser Antrag wurde von weiteren Anwesenden unterstützt. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat schon etwas über den Abschluss der Jahresrechnung 2021 sagen kann. Zudem stellt er die Frage, welche grösseren Investitionen in den kommenden Jahren anstehen und ob der Gemeinderat diese genauer erläutern würde.

Ressortvorständin Finanzen, Gabriela Stampa hält fest, dass die Jahresrechnung 2021 momentan positiver ausfalle, dies jedoch eine Momentaufnahme sei.

Gemeindepräsident Bruno Knecht beantwortet die Frage zu den geplanten Investitionen mit der Weiterführung der Präsentation zur Liegenschaftenstrategie. Er hält fest, dass in den vergangenen Jahren kaum Investitionen im Bereich der Liegenschaften getätigt wurden und dass der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen eine Liegenschaftenstrategie erarbeitet hat. Die Analyse der Gebäude zeigte auf, dass mindestens 20% davon sich in einem kritischen Zustand befinden. Anhand dieser Analyse hat der Gemeinderat in der Strategie festgehalten, welche Liegenschaften verkauft, saniert, verändert, erweitert oder ersetzt werden. Somit ergeben sich in der Mehrjahresplanung von 2022 - 2030 Investitionen im Betrag von total 20 bis 25 Millionen.

Yannik Hälgl, Co-Präsident der SVP Birmensdorf, möchte wissen, ob der Gemeinderat sich auch Gedanken zur Veräusserung der Grundstücke mache, da es sicherlich eine Nachfrage gibt.

Gemeindepräsident Bruno Knecht erläutert, dass die Politische Gemeinde nicht sehr viele Grundstücke besitzt und diese in weiser Voraussicht erworben wurden. Die Landreserven der Schulen seien ebenfalls knapp und auch für Alterswohnungen und die Gemeindeverwaltung werden noch Grundstücke benötigt.

Mattias Aggeler fragt, wieso im Personalbereich und vor allem in der Informatik noch mehr Stellenprozente benötigt werden.

Gemeindepräsident, Bruno Knecht und Ressortvorständin Finanzen, Gabriela Stampa führen aus, dass aufgrund der Liegenschaftenstrategie und der Einheitsgemeinde im Bereich Liegenschaften/Infrastruktur mehr personelle Ressourcen nötig sind. Zudem folgt ein Ausbau im Bereich der elektronischen Dienstleistungen, welche ebenfalls umgesetzt und betreut werden müssen.

André Wey möchte vom Gemeinderat wissen, wie er die Schulden wieder abbauen möchte.

Ressortvorständin Finanzen, Gabriela Stampa hält fest, dass Schulden nur durch eine höhere Selbstfinanzierung abgebaut werden können. Falls dies nicht erreicht wird, muss allenfalls eine Steuerfusserhöhung in Betracht gezogen werden.

Peter Zimmermann befürwortet den Antrag des Gemeinderates betreffend der Steuerfusserhöhung auf 46%.

Emanuel Suter bemerkt, dass der Gemeinderat immer das Bevölkerungswachstum als Argument aufwirft. Er möchte wissen, wieso Birmensdorf weiterwachsen will und wieso man diesen Wachstum nicht stoppt.

Gemeindepräsident Bruno Knecht und Ressortvorständin Finanzen Gabriela Stampa beantworten die Frage gemeinsam. Mit der Bau- und Zonenordnung, welche sich in der Revision befindet, könne man das Wachstum bedingt steuern. Jedoch werden dadurch die Eigentümer der Grundstücke und Liegenschaften benachteiligt, da sie beispielsweise nur noch zwei Geschosse bauen dürften. Zudem könne der Gemeinderat grossen Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern nicht verbieten.

Albert Wey, befürwortet die Steuerfusserhöhung von 46%. Die Gemeinde verrichte wertvolle Arbeit und benötige diese finanzielle Unterstützung, um sich weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Abstimmungen

Budget

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 809'700 wird grossmehrheitlich genehmigt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Steuerfuss

Gegenüberstellung Änderungsantrag / Hauptantrag

Der Antrag von Patrick Vogel (Steuerfuss 44%) wird dem Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 46%) gegenübergestellt.

11 Stimmberechtigte stimmen der Beibehaltung des Steuerfusses bei 44% zu.

36 Stimmberechtigte stimmen der Erhöhung des Steuerfusses auf 46% zu.

Somit kommt der Antrag des Gemeinderates für eine Festsetzung des Steuerfusses auf 46% zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Steuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird grossmehrheitlich auf 46 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Beschluss

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 809'700 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird grossmehrheitlich auf 46 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales und Kultur); zum Vollzug
 - Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Kultur (elektronisch); zum Vollzug (Publikation Ergebnis, Einholung Rechtskraftbescheinigung, Erhaltung Ergebnis durch Gemeinderat)

2. Neubau Werkhof, Feuerwehr und Wertstoffsammelstelle; Projektierungskredit Planerwettbewerb; Genehmigung

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Um die Liegenschaften der Gemeinde abgestimmt auf die Entwicklung der Gemeinde gezielt weiterzuentwickeln und zu erhalten hat der Gemeinderat ein Liegenschaftskonzept und eine Liegenschaftsstrategie erarbeitet. Diese zeigen in erster Priorität einen Handlungsbedarf in den Bereichen Werkdienst/Feuerwehr auf.

Der heutige Werkdienst, die Entsorgungsstelle und die Feuerwehr befinden sich am gemeinsamen Standort in der Breitestrasse 2. Der Werkdienst und die Feuerwehr nutzen das ehemalige Gebäude eines Logistikunternehmens mit Wohntrakt aus dem Jahr 1962. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten, baulichen Zustand und ist sanierungsbedürftig. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind für eine effiziente Erfüllung der Aufgaben ungenügend und führen zu betrieblichen Einschränkungen. Durch den Mangel an Einstellplätzen und Lagerräumen müssen an verschiedenen Standorten verteilt in der Gemeinde zusätzliche Liegenschaften dazu gezogen und zwischengenutzt werden, was den logistischen Aufwand stark erhöht. Die aktuellen Räumlichkeiten entsprechen in keiner Weise den geltenden Anforderungen an Arbeitsplätze in Werkhöfen und ebenso nicht den gesetzlichen Vorschriften an den Feuerwehrstützpunkt. Die Feuerwehr kann die geltenden Sicherheitsstandards am heutigen Standort nicht erfüllen. Zusätzlich befindet sich an diesem Standort auch die Entsorgungsstelle, die von den Einwohnern stark genutzt wird und räumlich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl seit längerem an ihrer Kapazitätsgrenze stösst.

Raumbedarf Werkdienst Feuerwehr und Wertstoffsammelstelle

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat durch externe Fachexperten den Raumbedarf und ein Raumprogramm für einen zeitgemässen, den Vorschriften und Bedürfnissen an einen modernen Werkhof und Feuerwehr sowie eine bedarfsgerechte Wertstoffsammelstelle erstellen lassen. Wo immer möglich sollen dabei Synergien z.B. im Raumprogramm oder Prozessen und Abläufen durch einen gemeinsamen Werkhof / Feuerwehrstandort genutzt werden.

Die Ergebnisse bestätigen, dass sowohl Werkdienst als auch Feuerwehr einen deutlich höheren Raumbedarf haben, als ihnen heute zur Verfügung steht. Folgende Tabelle zeigt die Geschossflächen und Kubaturen der benötigten Räume auf:

	Geschossflächen	Kubatur
Feuerwehr	900 m ²	3'000 m ³
Werkhof	2'100 m ²	7'000 m ³
Wertstoffsammelstelle	550 m ²	2'200 m ³
Total	3'550 m²	12'200 m³

Dieser Mehrbedarf ist vor allem auf die folgenden Anpassungen zurückzuführen

- Mehr Raum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Garderoben, Büro, Sanitäre Anlagen, Aufenthaltsräume
- Besser nutzbare Lagerflächen
- Einführung der Schwarz/Weiss-Trennung in der Feuerwehr. Dabei handelt es sich um ein Konzept, welches die Räume so separiert, dass die gesundheitlich bedenklichen Verschmutzungen durch einen Brandeinsatz nicht unnötig weiter verteilt werden.
- Grössere Werkstatt
- Ausreichend Einstellplatz für die heutigen Fahrzeuge
- Bedarfsgerechte Wertstoffsammelstelle, damit möglichst alle Wertstoff- und Abfallfraktionen gesammelt werden können.

Standortevaluation und Erkenntnisse aus der Liegenschaftenstrategie

Der zusätzliche Raumbedarf zusammen mit der schlechten Bausubstanz und dem sanierungsbedürftigen Zustand der Liegenschaft erfordern einen Neubau für den Werkdienst und die Feuerwehr. Im Rahmen der Erarbeitung der Liegenschaftenstrategie hat der Gemeinderat mögliche alternative Standorte für den Werkdienst und die Feuerwehr geprüft. Der Gemeinderat sowie die involvierten Fachleute sind aufgrund der folgenden Argumente der Meinung, dass der bisherige Standort an der Breitestrasse 2 auch in Zukunft am besten geeignet ist:

- Die Parzellengrösse ist für eine komplette Zentralisierung und Synergienutzung ausreichend.
- Der Standort ist zentral, befindet sich aber nicht im Ortskern, dadurch kann das Gemeindegebiet gut erreicht werden.
- Die Gemeinde Aesch kann ebenfalls gut erreicht werden, dies ist für die gemeinsame Feuerwehr Birmensdorf Aesch sehr wichtig.
- Die Parzelle ist bereits der Zone öffentliche Bauten zugeordnet, wodurch keine Umzonung erforderlich ist.

Eine weitere Erkenntnis der Liegenschaftenstrategie ist, dass die Gemeinde Birmensdorf über wenige Landreserven verfügt und bestehende Grundstücke optimal ausgenutzt werden sollen.

Neubau Werkhof, Feuerwehr und Wertstoffsammelstelle

Mit einem Neubau werden die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen, gut funktionierenden Unterhalt der Infrastrukturanlagen (Strassen, Wasserversorgung etc.), ein rasches Eingreifen der Feuerwehr in Notfällen sowie eine optimal funktionierende Wertstoffsammelstelle für die Gemeinde Birmensdorf geschaffen.

Kredit für die Durchführung Planerwettbewerb

Der Gemeinderat möchte mit dem vorliegenden Kreditantrag einen 2-stufigen Planerwettbewerb nach dem öffentlichen Beschaffungswesen durchführen. Dabei werden die wirtschaftlichen, betrieblichen und gestalterischen Aspekte in die Beurteilung einbezogen. Eine Jury bestehend aus Vertretern der Gemeinde und Fachexperten entscheidet über das am besten geeignete Projekt.

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk den folgenden Kredit für die Durchführung eines Planerwettbewerbs zur Genehmigung:

SIA - Phase	Leistung	Kosten [CHF]
21 Definition des Bauvorhabens	Vorbereitung Planerwettbewerb und Grundlagen	25'000
22 Auswahlverfahren	Durchführung und Entschädigung Planerwettbewerb	320'000
	Unvorhergesehenes	20'000
	Zwischentotal	365'000
	MwSt. 7.7%	28'105
	Total Planungskredit inkl. MwSt.	393'105

Termine

Die Durchführung des Wettbewerbs inkl. allen notwendigen Vorabklärungen dauert ca. 8-10 Monate. Ziel ist es im Herbst 2023 über den Objektkredit (Planungs- und Baukredit) abzustimmen. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

Finanzierung

Die Finanzierung des Projektierungskredites für den Planerwettbewerb ist ein Bestandteil der Gesamtbudgetierung und ist somit sichergestellt.

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf Art. 17 Ziffer 7 zuständig für neue, einmalige, den Betrag von CHF 100'000.00 bis CHF 1'000'000.00 aufweisende Ausgaben innerhalb des Budgets.

Referat Gemeindepräsident

Bruno Knecht, Gemeindepräsident, erläutert mit Hilfe der Präsentation die grosse Notwendigkeit für den Ersatzneubau des Werkhofes für den Werkdienst mit Entsorgungsstelle und Feuerwehr. Das jetzige Gebäude entspricht seit langer Zeit nicht mehr der Zweckmässigkeit und lässt keine effiziente Arbeitsweise zu.

Antrag Gemeinderat

Die Politische Gemeinde Birmensdorf beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Kredit für den Planerwettbewerb und die Projektierung für den Ersatzneubau des Werkhofes für den Werkdienst mit Entsorgungsstelle und Feuerwehr im Betrag von CHF 393'105 zuzustimmen.

Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag zur Genehmigung eines Kredits für den Planerwettbewerb und die Projektierung für den Ersatzneubau des Werkhofes für den Werkdienst mit Entsorgungsstelle und Feuerwehr im Betrag von CHF 393'105 geprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, zur Genehmigung eines Kredits für den Planerwettbewerb und die Projektierung für den Ersatzneubau des Werkhofes für den Werkdienst mit Entsorgungsstelle und Feuerwehr im Betrag von CHF 393'105, wird grossmehrheitlich zugestimmt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Beschluss

1. Der Antrag des Gemeinderates, zur Genehmigung eines Kredits für den Planerwettbewerb und die Projektierung für den Ersatzneubau des Werkhofes für den Werkdienst mit Entsorgungsstelle und Feuerwehr im Betrag von CHF 393'105, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales und Kultur); zum Vollzug
 - Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Kultur (elektronisch); zum Vollzug (Publikation Ergebnis, Einholung Rechtskraftbescheinigung, Erhaltung Ergebnis durch Gemeinderat)

Beschluss 22; Aktenzeichen 0.5.1-20.2751; IDG-Status: öffentlich

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Fragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Bruno Knecht, Gemeindepräsident, orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Wahl und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich beim Bezirksrat Dietikon Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden. Es reicht dazu, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen. Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts und Unangemessenheit innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Gegen Erlasse kann innert der gleichen Frist Rekurs wegen Rechtsverletzungen eingereicht werden. Rekursinstanz ist in beiden Fällen der Bezirksrat Dietikon.

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 14. Dezember 2021, im Gemeindehaus Birmensdorf zur Einsicht auf und wird auf der Website www.birmensdorf.ch aufgeschaltet.

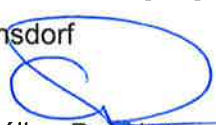
Birmensdorf, 14. Dezember 2021

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Politische Gemeinde Birmensdorf



Bruno Knecht
Gemeindepräsident



Céline Denzler
Gemeindeschreiberin